Konditor/in

Handwerkskammer Oldenburg

Allgemeines

Ausbildungsdauer	36 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Vergütung / Urlaub / Arbeitszeit (Empfehlung)

Die aktuelle Mindestausbildungsvergütung sowie eine Hinweisbroschüre zum Umgang mit der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung finden Sie auf unserer Homepage unter:
Ausbildung → FAQ zum Thema Ausbildung → M wie Mindestausbildungsvergütung
Sollte im Ausbildungsbetrieb das Bäckerhandwerk ausgebildet werden, gelten die Tarife der Bäcker!

18 - 25 Jahre = 24 Werktage Urlaub 26 - 32 Jahre = 25 Werktage Urlaub ab 33 Jahre = 26 Werktage Urlaub	40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)

Urlaub gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz

unter 16 Jahre am 01.01.	mindestens 25 AT / 30 WT
unter 17 Jahre am 01.01.	mindestens 23 AT / 27 WT
unter 18 Jahre am 01.01.	mindestens 21 AT / 25 WT
ab 18 Jahre am 01.01.	mindestens 20 AT / 24 WT
AT = Arbeitstage (Montag bis Freitag)	WT = Werktage (Montag bis Samstag)

Prüfung nach HwO

Zwischenprüfung	vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres
Gesellenprüfung	am Ende der Ausbildung
Zuständiger Prüfungsausschuss: Kreishandwerkerschaft Bremen, mit Sitz in Bremen sowie Handwerkskammer Osnabrück, mit Sitz in Osnabrück.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer	Dauer in Wochen
ab 2.	KOND1/01	2 Arbeitswochen
ab 2.	KOND2/01	2 Arbeitswochen

(1) Lehrgangsort ist das Handwerksbildungszentrum der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Kleiberweg 3 in 33607 Bielefeld.
(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Obernstraße 48 in 33602 Bielefeld.

Berufsschulstandort

Oldenburg	BBS 3 der Stadt Oldenburg Maastrichter Straße 27 26123 Oldenburg	Tel.: 0441 98361-0 Fax: 0441 98361-40 E-Mail: schule@bbs3-ol.de Internet: www.bbs3-ol.de